



Interdisziplinäres Institut für
Automatisierte Systeme e.V. (RifaS)



Anwaltsverein Hannover
Service GmbH

Der verbindliche
Anmeldeschluss ist am
Donnerstag, den
17.06.2021 um 12 Uhr

EINLADUNG

Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrs- strafrecht & OWi-Recht und Praxis Fragen zur Beweisverwertung

Termine	Donnerstag, den 17.06.2021, 17.00–20.00 Uhr
Ort	Online
Referenten	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. M. Quarch Landgericht Aachen Dipl.-Jur. Hans Steege Volkswagen Nutzfahrzeuge Prof. Dr., Dr. h.c. Bernhard Oppermann Prof. h.c. (UMCS), LL.M. (UCLA), Leibniz Universität Hannover
Begrüßung	RA und Notar Dr. Andreas Blunk, MLE. Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover RA Dr. Kuuya Chibanguza, LL.B. Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Anmeldungen	Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover, die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Bestätigung der Teilnahme per E-Mail info@anwaltsverein-hannover.de erhalten Sie den Zugangscode über die Plattform Zoom am Veranstaltungstag.

Inhalt Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. M. Quarch Mitherausgeber und
Schriftleitung der Neuen Zeitschrift für Verkehrsrecht und Mitherausgeber des
Kommentars Gesamtes Verkehrsrecht.

Im Rahmen seines Vortrags wird der Referent Vors. RiLG Dr. Quarch einen
Überblick über die aktuelle Rechtsprechung im Bereich des Verkehrsstraf-
rechts und Ordnungswidrigkeiten-Rechts sowie zu Fragen der Beweisverwer-
tung bei Geschwindigkeitsverstößen geben:

- Illegale Kraftfahrzeugrennen
- Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität
- Elektronische Geräte am Steuer
- E-Scooter im Strafrecht
- Akteneinsicht bei Geschwindigkeitsverstößen
- Beweisverwertungsverbot bei Geschwindigkeitsverstößen



**Interdisziplinäres Institut für
Automatisierte Systeme e.V. (RifaS)**



**Anwaltsverein Hannover
Service GmbH**

Dipl.-Jur. Hans Steege Volkswagen Nutzfahrzeuge

Im Rahmen seines Vortrags wird der Referent Steege einen Überblick über die Änderungen im StVG zum hoch- und vollautomatisierten sowie autonomen Fahren geben.

- Stufen des automatisierten Fahrens
- § 1a StVG (Kraftfahrzeuge mit hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion)
- § 1b StVG (Rechte und Pflichten des Fahrzeugführers bei Nutzung einer hoch- oder vollautomatisierten Fahrfunktion)
- Abwendungsbefugnis des Fahrers
- Auswirkungen auf die Halter- und Fahrerhaftung (§§ 7, 18 StVG)
- § 63a StVG Datenspeicherung bei hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion
- Gesetz zum autonomen Fahren (2021)

Prof. Dr., Dr. h.c. Bernhard Oppermann, Prof. h.c. (UMCS), LL.M. (UCLA)

Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Zivil- und Handelsrecht an der Leibniz Universität Hannover und Mitherausgeber des Handbuchs Autonomes Fahren.

Im Rahmen seines Vortrags wird der Referent Prof. Dr. Oppermann das Handbuch „Autonomes Fahren“ von Oppermann/Stender-Vorwachs vorstellen und sodann auf das von ihm verfasste Kapitel zu „Marktrechtlichen Fragestellungen im Kontext automatisierter und autonomer Fahrzeuge eingehen.

- Überblick über das Handbuch zum autonomen Fahren
- Marktrechtliche Fragestellungen im Kontext automatisierter Fahrzeuge

Ablauf Das Seminar ist interaktiv dank modernster Web-Konferenztechnik. Es können also auch Fragen gestellt werden!

Teilnahmebescheinigung Die Veranstaltungsdauer beträgt 3 Stunden; es wird eine Fortbildungsbescheinigung ausgestellt.

Teilnahmegebühren Für Mitglieder des Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e.V. und des Deutschen Anwaltverein 30,- Euro zzgl. Umsatzsteuer, für Studenten und Referendare ist die Teilnahme kostenlos, für alle anderen Nichtmitglieder 60,- Euro zzgl. Umsatzsteuer.